LAUFFENER BOTE

24. Woche 12.06.2025

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Fronleichnam
Fest am 19. Juni

10 Uhr Heilige Messe (Postplatz), anschließend Prozession zum Pauluszentrum, ab 12 Uhr Feier im Pauluszentrum

Musikalische Gestaltung:

Stadtkapelle, Musikverein Lauffen und Herr Hammerl

… wir feiern Jesus!

Aktuelles

- Pumpwerk Städtle wird am 2. Juli offiziell eingeweiht – Möglichkeit zur Besichtigung (Seite 4)
- Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21. Mai (Seite 4–6)

Kultur

- Freuen Sie sich auf interessante und vielfältige Gästeführungen an den Wochenenden (Seite 8)
- Stadtradeln – Lauffen sammelt Kilometer – machen Sie mit! (Seite 9)

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Amtliches

- Dringender Hinweis – Weinberge und landwirtschaftliche Flächen nicht verwildern lassen (Seite 10)
- Geänderte Termine der Bio- und Restmüllabfuhr durch die Feiertage (Seite 10)
- Das Landratsamt informiert (Seite 10–11)

Vorgezogener Redaktionsschluss am Montag, 16. Juni, 11.30 Uhr

(Näheres S. 4)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar
Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N.
Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19
http://www.lauffen.de
Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de
Sprechstunden Rathaus:

Montag bis Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Jeden ersten Montag im Monat bietet die Lauffener Bürgermeisterin Sarina Pfründer von 16 bis 18 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus, Rathausstraße 10 an. Ihre Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch erörtert werden. Eine Anmeldung/Terminvereinbarung zur Sprechstunde ist erwünscht.
Die nächste Sprechstunde findet am Montag, 7. Juli im Rathaus, statt.
Bürgerbüro Lauffen a.N., Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 50, 74348 Lauffen am Neckar
Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag bis Freitag jeweils	8.00 bis 17.00 Uhr
Samstags	9.00 bis 13.00 Uhr
Bauhof	Tel. 21498
Stadtgärtnerei	Tel. 21594
Städtische Kläranlage	Tel. 5160
Freibad „Ulrichsheide“	Tel. 4331
Stadthalle/Sporthalle	Tel. 12911 oder 0172/5926004

Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei

Kindergarten „Städtle“, Heilbronner Straße 32	Tel. 5650
Kindergarten „Herrenäcker“, Körnerstraße 26/1	Tel. 14796
Kindergarten Charlottenstraße, Charlottenstraße 95	Tel. 16676
Kindergarten Karlstraße, Karlstraße 70	Tel. 21407
Kindergarten Brombeerweg, Brombeerweg 7	Tel. 963831
Kindergarten Herdegenstraße, Herdegenstraße 10	Tel. 2007979
Krippe Bismarckstraße, Bismarckstraße 43	Tel. 9001277
Naturkindergarten, Im Forchenwald	Tel. 0175/5340650
Kindergarten Generationenquartier, Bismarckstraße 20	Tel. 9006503
Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstraße 1	**Tel. 5137**
• Kernzeitbetreuung	Tel. 963125
• Schulsozialarbeit (Bernd Witzemann)	Tel. 963128
Hölderlin-Grundschule, Charlottenstraße 87	**Tel. 4829**
• Kernzeitbetreuung	Tel. 962340
• Schulsozialarbeit (Lena Engelmann)	Tel. 2056916
Gesamtleitung Hort/Kernzeit: Moritz Mietzner	Tel. 0160/4371938
Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstraße 17	**Tel. 7207**
• Schulsozialarbeit (Heike Witzemann)	Tel. 0173/9108042
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung, Südstraße 25	**Tel. 4894**/Fax 5664
Hölderlinhaus	**Tel. 0173/8509852**
hoelderlinhaus@lauffen.de	

Sachgebietsleitung städtische Kindertageseinrichtungen	
Jasmin Trefz-Gravili	Tel. 106-35
Fachberatung städtische Kindertageseinrichtungen	
Celine Denk	Tel. 106-14
Ev. Familienzentrum Senfkorn, Körnerstraße 15	Tel. 5749
Paulus-Kindergarten, Schillerstraße 45/1	Tel. 6356
Regiswindis-Waldorfkindergarten, Kneippstraße 7	Tel. 204210/-11
Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26	Tel. 9014366
Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstraße 87	**Tel. 7673**
• Schulsozialarbeit (Katharina Wolf-Grasmück)	Tel. 2056916
Hölderlin-Werkrealschule, Herdegenstraße 15	**Tel. 7901**
• Schulsozialarbeit (Alexander Meic)	Tel. 0172/9051797
Hölderlin-Realschule, Hölderlinstraße 37	**Tel. 6868**
• Schulsozialarbeit (Heike Witzemann)	Tel. 0173/9108042
Teamleitung Schulsozialarbeit: Heike Witzemann	Tel. 0173/9108042
Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn, Charlottenstraße 91	Tel. 98030
Volkshochschule, Bahnhofstraße 50	Tel. 207720
Anmeldung auch im Bürgerbüro	Fax 207710
Stadtbücherei Lauffen öffentlich katholisch	Tel. 200065
Bahnhofstraße 54	

Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung

Polizeirevier Lauffen a.N.	
Stuttgarter Straße 19	Tel. 2090 oder 110
Notar Michael Schreiber	Tel. 2029610

Feuerwehr Notruf	Tel. 112
Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N.	Tel. 21293
Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)	Tel. 07131/562588
24h-Störungsdienst (nur Strom)	Tel. 0800/6108000

Recycling/Abfälle

Häckselplatz (Sommeröffnungszeit)
Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr
Recyclinghof (Sommeröffnungszeit)
Donnerstag und Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr

Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr. Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel donnerstags von 6.00 bis 16.00 Uhr.

Notdienste/Apotheke/Krankenpflege

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **kostenfreie Rufnummer 116117**
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

HNO-Notfalldienst **Tel. 116117**
im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung
Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0761/12012000.

Augenärztlicher Notfalldienst **Tel. 116117**

Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim **Tel. 9858-24**
Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link
Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold
Tagespflege Körnerstraße (Katharinenpflege), Angela Huber-Fuchsloch **Tel. 1838131**
Wochenend- und Feiertagsdienst
14.06./15.06.2025: Madelaine, Irina, Tanja, Jana, Corinna, Nicole
Hospizdienst **Tel. 9858-24**
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle **Tel. 9858-25**
Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige
Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger

Wochenend- und Feiertagsdienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr

14.06.: Heuchelberg-Apotheke, Nordheim	07133/17013
15.06.: Apotheke am Kelterplatz, Ilsfeld	07062/659940

Kinderärztlicher Notfalldienst **Tel. 116117**
An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte

Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl)	Tel. 112
Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl)	Tel. 19222

Krankenpflege

Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9	Tel. 07133/9530-0
• Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst	Tel. 07133/9530-10
• Fahrdienst Lauffen	Tel. 07131/9655-16
D'hoim Pflegeservice	Tel. 07135/939922
Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3	Tel. 991-0, Fax 991-499
Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27	Tel. 9018283

LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe **Tel. 2023970**
Kontaktperson: Sarah Linsak

Hilfen für Menschen mit Behinderung

LebensWerkstatt-Eingliederungshilfe: Sarah Linsak	Tel. 2023970
Offene Hilfen | www.oh-heilbronn.de	Tel. 07131 58 222-0

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere
Zentrale Notrufnummer 01805/843736

Sonstiges

SWEG Bahn Stuttgart GmbH
Fahrkartenverkauf: Eckert im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 5.00 bis 20.00 Uhr, Sa. 6.00 bis 19.00 Uhr, So./Feiertag 8.00 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Service.sbs@sweg.de, Service-Hotline 0800/2235546

Postfiliale (Postagentur)
Bahnhofstraße 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Sa., 9.00 bis 14.00 Uhr

Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeisterin Sarina Pfründer oder ihr Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvertrieb.de

Ihre Bürgermeisterin informiert:

Wöchentlich berichtet Bürgermeisterin Sarina Pfründer über Aktuelles

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen stellt 2025 rund 247,52 Millionen Euro für 307 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in 275 Städten und Gemeinden Baden-Württembergs bereit. Ziel ist es, die Lebensqualität der Menschen vor Ort zu verbessern und Städte sowie Gemeinden zukunftsfest zu gestalten. Wir freuen uns über die **Aufstockung der Mittel um 700.000 € im Sanierungsgebiet IV.** Damit sollen die Flächen rund um den Lamparter Park für den Hochwasserschutz erworben werden. Nicole Razavi MdL, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen sagte: „Mit der Städtebauförderung helfen wir unseren Kommunen, ein lebenswertes Umfeld für die Menschen zu schaffen, indem sie städtebauliche Missstände beseitigen, öffentliche Räume aufwerten, grüne und blaue Infrastruktur in die Stadt bringen, Gebäude modernisieren und nicht zuletzt Wohnraum aktivieren." So schaffen wir derzeit an der Kiesstraße vier Wohnungen in einem erhaltenswerten Gebäude.

Maria und Michael Wiesinger durften gemeinsam mit ihrer Familie die Diamantene Hochzeit feiern

Zur **Diamantenen Hochzeit** gratulierten wir **Maria und Michael Wiesinger,** die vor 25 Jahren – bereits im Rentenalter – aus dem Gebiet der heutigen Ukraine (früher Ungarn) nach Deutschland kamen und seit 2009 in Lauffen wohnen. Beide fühlen sich in unserer Stadt zuhause. Frau Wiesinger war 30 Jahre lang Kinderkrankenschwester an einer Schule mit 600 Kindern, Herr Wiesinger Oberingenieur am Bau und später Hausmeister in Ludwigsburg. Die beiden freuen sich über zwei Söhne und drei Enkelkinder, die alle in der Nähe wohnen und mit ihnen feierten.

Bedenkliche Worte fand unser Gemeindetagspräsident Steffen Jäger zum **Geburtstag des Grundgesetzes:** „Unser Land steht unter Druck. Nicht wegen einer einzelnen Krise. Sondern weil sich Entwicklungen überlagern: geopolitisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich. Der Krieg in Europa hat uns klargemacht, dass Sicherheit keine Selbstverständlichkeit ist. Die wirtschaftliche Lage hat sich eingetrübt – zwei Jahre Rezession, steigende Standortunsicherheit, sinkende Investitionskraft. Unsere Volkswirtschaft verliert an Schwung – und mit ihr gerät auch unser Staat, ja unsere Handlungsfähigkeit, ins Rutschen. Denn: Nur wer wirtschaftlich stark ist, kann politisch gestalten. Nur wer solide finanziert ist, kann solidarisch sein. Und nur wer handlungsfähig bleibt, kann Vertrauen erhalten. Doch diese Handlungsfähigkeit ist in Gefahr. Die Kommunen haben 2024 ein Defizit von über drei Milliarden Euro verzeichnet – so hoch wie nie zuvor. Die Aussichten für 2025 sind noch düsterer. Wir sprechen hier nicht über freiwillige Leistungen. Wir sprechen über die Basis: Bildung, Betreuung, Sicherheit, Infrastruktur. Das Fundament wankt. Wir fordern schon lange: Die Kommunen brauchen mehr vom Steuerkuchen. Doch dies allein wird nicht reichen. Denn die Wahrheit ist: Der Staat lebt über seine Verhältnisse. Das Problem ist nicht nur Geld. Es ist ein aus den Fugen geratenes Maß an Versprechen, Regelungen, Standards und Erwartungen, das sich über Jahre aufgestaut hat. Über 80 Prozent der Gesetze werden auf kommunaler Ebene umgesetzt – lange ein Erfolgsfaktor der Bundesrepublik Deutschland. Doch wenn immer mehr Aufgaben übertragen werden ohne das erforderliche Personal, ohne gesicherte Finanzierung, kommt dieses Modell an seine Grenzen. Die Kommunen stehen sinnbildlich für den Zustand des Staates: an der Grenze des Leistbaren angelangt. Und dies ist kein Betriebsunfall – es ist systemisch. Wir haben uns an ein Staatsbild gewöhnt, das alles ermöglichen soll: maximale Einzelfallgerechtigkeit, Vollabsicherung, reibungslose Versorgung. Doch der Staat ist kein Bestellshop. Und Demokratie ist keine Dienstleistung. Deshalb braucht es jetzt mehr als finanzielle Kompensation. Es braucht eine Reform der politischen Ehrlichkeit: mit Aufgabenverzicht, Standardkritik und Konsolidierung – ein neuer Gesellschaftsvertrag mit einer neuen Verantwortungskultur. Wir müssen wieder bereit sein, beizutragen, statt nur zu erwarten.

Auch beim Klimaschutz gilt: Wir brauchen ihn – aber wir brauchen ihn so, dass die Menschen mitgehen können. Ökologisch ambitioniert, ökonomisch tragfähig, gesellschaftlich anschlussfähig. Wir müssen weg vom Überbietungsstaat. Weg von der Vollkaskomentalität. Weg von der Selbsttäuschung, dass Ziele dann erreicht sind, wenn sie im Gesetzblatt stehen. Die Wahrheit kennen wir längst. Jetzt müssen wir den Mut haben, sie auszusprechen – und zu handeln."

Der letzte Abschnitt formuliert auch das **Fazit unseres Klimaschutzberichts.** Im Bereich Wind und Photovoltaik wird sich in den nächsten Jahren einiges tun. Um die Klimaziele zu erreichen, müssten aber deutlich mehr Gebäude saniert werden – private wie öffentliche. Mit Stadthalle, Sporthalle, Gymnasium, mehreren Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften, Bauhof oder Rathaus (um nur die dringendsten Gebäude zu nennen) haben wir große Objekte, die nicht energetisch saniert sind und die deshalb hohe Energieverbräuche haben. Unsere wirtschaftliche Situation lässt es nicht zu, dass wir uns auch nur eines dieser Gebäude vornehmen können. Aktuell schaffen wir nur notdürftige Reparaturen mit dem Ziel, diese Gebäude möglichst lange nutzen zu können. Das ist nicht das, was wir für den Klimaschutz tun wollen und sollten.

Unsere Schwimmmeister Sven Deininger und Marat Zehner (v. l. n. r.) vor der alten Gasheizung im Freibad

Im **Freibad Ulrichsheide** konnte durch den Wegfall der Gasbeheizung der Ausstoß von Treibhausgasen von 300 auf 120 Tonnen im Jahr reduziert werden. Wünschenswert wäre eine Beheizung des Wassers durch Solarstrom und Luft-Wärme-Pumpe. Da dies eine freiwillige Aufgabe darstellt, müssen erst die Pflichtaufgaben finanziell eingeplant werden. Geprüft wird aktuell ein Crowd-Founding-Spendenmodell. Wenn Sie hier mitarbeiten wollen, nehmen Sie gerne Kontakt zu unserem Kämmerer, Herrn Schuh auf (Tel. 106-21).

Gut besucht war die **Bürgersprechstunde** am Montag im Rathaus. Der nächste Termin ist am **Montag, 7. Juli, von 16 bis 18 Uhr** geplant. Zur Vermeidung von Wartezeiten bin ich Ihnen für eine Anmeldung bei Frau Kast, Tel. 106-10 dankbar.

Im Außenbereich wurden die Wärmepumpen aufgebaut

Die **Musikschule erhielt eine neue Heizung.** So wurden im Außenbereich Luft-Wärme-Pumpen aufgebaut und dazu die Verrohrung der Innengeräte und Speicher erstellt. Schließlich wurde die Zufahrt frisch asphaltiert.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

Pumpwerk Städtle wird am 2. Juli offiziell eingeweiht

Möglichkeit der Besichtigung von 16–17 Uhr; 18 Uhr Beginn der offiziellen Einweihung

Eines der größten finanziellen Baumaßnahmen der Stadt, der Neubau des Pumpwerks im Städtle ist fertiggestellt. Man sieht der Baumaßnahme den großen finanziellen Rahmen nicht an. Der überwiegende Teil des Pumpwerks liegt unter der Erde. Mit dieser modernen Anlage ist die zuverlässige Abwasserentsorgung des gesamten Städtles, einschließlich des Gewerbegebiets Burgfeld gewährleistet.
Außerdem leistet es einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Infrastruktur.
Für die direkte Anwohnerschaft im Städtle war die Baumaßnahme mit Einschränkungen verbunden. **Herzliche Einladung an Sie und die interessierten Bürgerinnen und Bürger zur offiziellen Einweihung am Mittwoch, 2. Juli um 17 Uhr, Pumpwerk Städtle, Oskar-von-Miller Straße. Schon ab 16 Uhr besteht bis 17 Uhr die Gelegenheit, das Pumpwerk zu besichtigen.** ■

Vorgezogener Redaktionsschluss

Montag, 16. Juni, 11.30 Uhr

Aufgrund des Feiertages Fronleichnam erscheint der Bote in der nächsten Woche bereits am Mittwoch. So ist in der Kalenderwoche 25 bereits am Montag, 16. Juni um 11.30 Uhr Redaktionsschluss. Artikel, die danach eingehen bzw. eingestellt werden, können nicht mehr in dieser Woche erscheinen, sondern erst danach. Wir bitten um Beachtung und rechtzeitige Bereitstellung und Hereingabe der Artikel. ■

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Mai

Bürgerfragestunde
Ein Bürger sprach als Elternvertreter der Herzog-Ulrich-Grundschule zu den Kürzungen vor. Man nehme die Not und den Sparzwang von Gemeinderat und Verwaltung wahr. Dennoch hätten sie Bedarf, noch etwas abzuwenden. Man sei bereits im Dialog und offener Kommunikation mit der Verwaltung. Zum Teil würden Fördermittel des Landes nicht genutzt, hier sei man im Gespräch mit Herrn Schuh. Die Familien benötigten eine Planbarkeit in Sachen Gebührenhöhe, Betreuungsstunden und Betreuungsarten.
Bürgermeisterin Pfründer erklärte, dass man gerne Fördermöglichkeiten des Landes nutze, ein Versäumnis sei nicht bekannt. Die Eltern dürften das konkrete Förderprogramm benennen, damit die Verwaltung es prüfen könne. Die Verwaltung habe versucht, rechtzeitig in Gespräche zu gehen. Der Gemeinderat habe bis September 2025 die Gebührenentwicklung festgelegt. Die Änderungen waren im März in einem Elternabend besprochen worden und greifen erst nach einem halben Jahr, ab September.
Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
Bürgermeisterin Pfründer berichtete aus der nichtöffentlichen Sitzung über den aktuellen Stand des Sanierungskonzepts für Lauffen IV und den SIQ-Antrag für die Erweiterung des Waldorfkindergartens: Das Konzept des Büros Mattes-Riglewski-Wahl war zur Kenntnis genommen worden und die Förderantragstellung werde in Zusammenarbeit mit der STEG bis Juni vorgenommen. Des Weiteren berichtete sie bezüglich der Freiflächen-PV-Anlagen im Gewann Seefeld-Krebsäcker, dass der Antrag für die Flächen südlich der Bahnlinien weitergereicht werde.

FFL
FREIWILLIGE FEUERWEHR
LAUFFEN/N

Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N.

hier: Feuerwehrbedarfsplan 2025
Zu diesem TOP waren die **Kommandanten Peter Link und Timo Kraft** anwesend.
Herr Link bedankte sich bei Bürgermeisterin Pfründer für die Unterstützung aus der Verwaltung beim Feuerwehrbedarfsplan. Er berichtete, dass bis zum heutigen Tag bereits 55 Einsätze dieses Jahr stattgefunden hätten. Im Mai waren es bisher 15 Einsätze, allein am 17. Mai war die Feuerwehr zu drei Einsätzen gerufen worden.
Herr Kraft stellte den Bedarfsplan vor. Für die Umsetzung war eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die die Maßnahmen nach Kosten, Umsetzbarkeit und Dringlichkeit bewertete. Das Feuerwehrhaus liege in der Stadtmitte gut erreichbar. Es gebe Gebiete, die nicht in der erforderlichen Zeit erreicht werden könnten. Man habe deshalb mit der Feuerwehr Talheim gesprochen, die bei größeren Einsätzen rechts vom Neckar hinterlegt worden sei. Mit einer Fahrzeit von 7,5 Minuten würden 100 % der Bevölkerung erreicht.
Der Gemeinderat nahm die Berichte der Kommandanten Link und Kraft zur Kenntnis.

Offene Kinder- und Jugendarbeit
hier: Bericht von Jugendrat, Jugendwerkstatt und Kinderfarm
Zu diesem TOP waren **Max König (Jugendrat), Antje Nikolaus (Jugendwerkstatt) und Leon Schavilye (Kinderfarm)** anwesend.
Der Gemeinderat nahm die Berichte vom Jugendrat, der Jugendwerkstatt und der Kinderfarm zur Kenntnis.

Jugendhilfe im Lebensfeld Lauffen a.N. (JuLe)
hier: Bericht aus der aktuellen Arbeit
Zu diesem TOP war Frau **Verena Mauch** als Koordinatorin der JuLe Lauffen a.N. anwesend. Frau Mauch ist seit September 2022 Koordinatorin der JuLe und bei der AWO Heilbronn angestellt. Sie erklärt, dass die JuLe eine ambulante Einrichtung der Hilfe zur Erziehung sei, die im 9. Sozialgesetzbuch geregelt ist. Die Wirkung der Hilfe äußere sich in einer deutlichen Verbesserung in den Bereichen psychische Stabilität, schulische Zukunftsperspektiven und sozialer Anbindung, beispielsweise in Vereinen. Im letzten Jahr wären 28 Fälle gelaufen, es gab sieben Neuaufnahmen und 15 Beendigungen. Die relativ hohe Beendigungsrate liege daran, dass viele Familien umgezogen seien. In der Regel werde die Hilfe nach zwei Jahren beendet. Das Team bestehe aus drei Sozialpädagoginnen, einer Jugend- und Heimerzieherin, 2 DHBW-Studierenden und einem FSJler.
Der Gemeinderat nahm den Bericht von Frau Mauch zur Kenntnis.

Kindertagesbetreuung in Lauffen a.N.
hier: Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung
Bürgermeisterin Pfründer verwies auf die Vorlage 2025 Nr. 42 und erklärte, dass die Zahl der Geburten in 2024/2025 stagniert sei und der Bedarf bei Krippen in 2026/2027 deshalb vielleicht sogar reduziert werden könnte. Die gute Nachricht sei, dass aktuell kein Druck mehr bestehe und alle Kinder, die einen benötigen, einen Betreuungsplatz hätten. **Herr Schuh** ergänzte, dass die Kinder erstmal in die Grundschule kämen, dort werde es also keine Entlastung geben. Im Gegenteil, es werde ein Hort-Neubau gebraucht, denn die Grundschule werde im nächsten Jahr voraussichtlich sechszügig. Es wäre klug, sich in der Ferienbetreuung anders aufzustellen. Momentan werde an zwei Stellen Ferienbetreuung angeboten, die beide sehr personalintensiv seien. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung und des Rückgangs der Nachfrage werde vorgeschlagen, die Betreuungszeiten anzupassen.
Über das weitere Vorgehen wurde in der Gemeinderatssitzung diskutiert. Es wurde kein Beschluss gefasst.

Klimaneutrale Kommunalverwaltung Abschlussbericht
Zu diesem TOP war der Klimaneutralitätsbeauftragte der Stadt Lauffen, **Herr Kurz** anwesend.
Bürgermeisterin Pfründer verwies auf die Vorlage 2025 Nr. 44 und führte aus, dass Herr Kurz die Stadt Lauffen verlassen werde. Sie findet es schön, dass er die Klimapaten weiterhin begleiten werde. Außerdem berichtete Bürgermeisterin Pfründer, dass für die Sachgebietsleitung des Steuer- und Liegenschaftsamtes eine Nachfolge gefunden wurde. Hier werde künftig ein Teil des Aufgabengebiets übernommen. Herr Kurz konnte in den drei Jahren seines Wirkens viel im Bereich klimaneutrale Verwaltung und Stadt bewegen. Gesellschaftlich betrachtet sei zu wenig passiert. Bei den Themen Windplanung und Freiflächenphotovoltaik sei viel geplant. Auch, aber nicht nur auf städtischen Gebäuden könnte mehr Photovoltaik auf den Dächern installiert werden. Es müsse klar sein, dass die Klimaziele mit den jetzigen finanziellen Möglichkeiten nicht erreicht werden können. Das hieße nicht, dass man nicht wolle. Die Stadt habe andere Pflichtaufgaben, beispielsweise die Sicherheit der Brücken. Man sei dennoch sehr dankbar für die Arbeit von Herrn Kurz und auch des Arbeitskreises Klimaschutz.
Herr Kurz erklärte am Anfang seines Berichts, dass es nur ein Zwischenbericht sei. Man habe noch 15 Jahre Zeit, die Klimaziele zu erreichen. Er berichtete über die Ziele und Umsetzungsideen des Klimaschutzes. Man könne insbesondere die Liegenschaften mithilfe eines Sanierungskonzeptes sanieren, für die Wärmeerzeugung Wärmepumpen nutzen. Für die Verbesserung der Energieeffizienz könne man an Beleuchtung, Regelung der Technik, erneuerbare Energien und im städtischen Fuhrpark Änderungen vornehmen. Auch der Ausbau von Photovoltaik auf den städtischen Dachflächen wäre ein guter Ansatz, hier gebe es aktuell noch Förderungen über die EEG-Vergütung.
Der Gemeinderat nahm den Bericht von Herrn Kurz zur Kenntnis und bedankte sich bei ihm für die geleistete Arbeit. Im Anschluss gab es eine Diskussion über die Klima-Themen der Stadt Lauffen. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wohnmobilstellplatz am Freibad

Wohnmobilstellplätze der Stadt Lauffen a.N.
hier: Neufassung Wohnmobilstellplatzsatzung
Bürgermeisterin Pfründer verwies auf die Vorlage 2025 Nr. 43 und führte aus, dass die Wohnmobilstellplätze sehr gut frequentiert seien. Alle paar Jahre würden die Gebühren erhöht. Die Verwaltung schlug 15 Euro für den Sommer und 10 Euro für den Winter vor. Im Sommer dürfe im Freibad geduscht werden.
Es wurden kein Beschluss gefasst.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lauffen a.N.
hier: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019
Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2025 Nr. 12 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lauffen a.N. zum 01.01.2019 wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Straßenunterhalt
hier: Vergabe der Arbeiten 2025 (Jahresbau)
Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2025 Nr. 50 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Vergabe gem. Punkt 2 der Vorlage an die Firma Amos GmbH & Co. KG Brackenheim, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Parkfriedhof – Aussegnungshalle

Parkfriedhof
hier: Einbau einer Heizung, Vergabeermächtigung
Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2025 Nr. 52 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Konzept und Kosten gem. Punkt 2 der Vorlage werden anerkannt.
2. Der Bürgermeisterermächtigung zur Vergabe gemäß Punkt 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Bebauungsplan „Flattichstraße 1. Änderung"
hier: Deckblattänderung zur Umwandlung einer Spielplatzfläche in Bauland im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) und Billigung des Entwurfs mit Offenlagebeschluss
Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2025 Nr. 53 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Planentwurf, gefertigt vom Stadtbauamt vom 15.04.2025 mit Begründung, ebenfalls gefertigt vom Stadtbauamt wird gebilligt.
2. Die Billigung des Entwurfs wird öffentlich bekannt gemacht, der Planentwurf wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden benachrichtigt.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Bebauungsplan „Weststadt I, 5. Änderung"
hier: Deckblattänderung zur Umwandlung einer Spielplatzfläche in Bauland im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) und Billigung des Entwurfs mit Offenlagebeschluss

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2025 Nr. 54 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Planentwurf, gefertigt vom Stadtbauamt vom 15.04.2025 mit Begründung, ebenfalls gefertigt vom Stadtbauamt wird gebilligt.
2. Die Billigung des Entwurfs wird öffentlich bekannt gemacht. Der Planentwurf wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden benachrichtigt.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Bebauungsplan „Weststadt II – 1. Änderung"
hier: Deckblattänderung zur Umwandlung einer Spielplatzfläche in Bauland im beschleunigten Verfahren (§13a BauGB) und Billigung des Entwurfs mit Offenlagebeschluss

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2025 Nr. 56 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Planentwurf, gefertigt vom Stadtbauamt vom 15.04.2025 mit Begründung, ebenfalls gefertigt vom Stadtbauamt wird gebilligt.
2. Die Billigung des Entwurfs wird öffentlich bekannt gemacht. Der Planentwurf wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden benachrichtigt.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Bebauungsplan „Nahe Weinbergstraße – 2. Änderung"
hier: Deckblattänderung zur Umwandlung einer Spielplatzfläche in Bauland im beschleunigten Verfahren (§13a BauGB) und Billigung des Entwurfs mit Offenlagebeschluss

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2025 Nr. 55 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Planentwurf, gefertigt vom Stadtbauamt vom 15.04.2025 mit Begründung, ebenfalls gefertigt vom Stadtbauamt wird gebilligt.
2. Die Billigung des Entwurfs wird öffentlich bekannt gemacht. Der Planentwurf wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden benachrichtigt.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Bebauungsplan „Eberhardstraße – 1. Änderung"
hier: Deckblattänderung zur Umwandlung einer Spielplatzfläche in Bauland im beschleunigten Verfahren (§13a BauGB) und Billigung des Entwurfs mit Offenlagebeschluss

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2025 Nr. 63 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Planentwurf, gefertigt vom Stadtbauamt vom 15.04.2025 mit Begründung, ebenfalls gefertigt vom Stadtbauamt wird gebilligt.
2. Die Billigung des Entwurfs wird öffentlich bekannt gemacht. Der Planentwurf wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden benachrichtigt.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Verschiedenes

Herr Kenngott erklärte auf entsprechende Nachfragen aus dem Gremium zu der Zusatzbeschilderung „Fahrradstraße", dass er nach der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses die Zusatzbeschilderung „Krafträder und mehrspurige Kraftfahrzeuge frei" angeordnet habe. Der Bauhof habe die Schilder bestellt und werde diese dann nach Erhalt auch unverzüglich anbringen.

Weiterhin erklärte Herr Kenngott, dass das Landratsamt nach der Umsetzung Tempo 30 im Rahmen des Lärmaktionsplans bereits mehrere Geschwindigkeitsmessungen in der Ilsfelder Straße und in der Nordheimer Straße durchgeführt habe. Eine Übersicht der Messungen wurde im Lauffener Bote vom 22.05.2025 veröffentlicht. Mit ein paar Ausreißern setze sich die Annahme von Tempo 30 langsam durch.

Anfragen

StR Rieß teilte mit, dass er oft mit Traktoren auf der B27 vom Forchenwald Richtung Herrenäcker fahre. Hier sei ein Schild „Vorsicht – neuer Fahrbahnbelag" angebracht. Das Schild wäre gefährlich, weil man auf dem Schmalspurschlepper die Fahrzeuge nicht mehr sehen könne.

Bürgermeisterin Pfründer sagte eine Überprüfung zu.

StR Rieß wünschte sich, dass die Stadt auf die Eigentümer der Weinberge zugehe, die nicht bewirtschaftet werden.

Herr Kenngott erklärte, dass teilweise schon jahrelang verstorbene Besitzer eingetragen seien. Es wäre ein großer Aufwand, die wahren Nutzer herauszufinden. Man sei aber dran. ■

68. Internationale Deutsche ASC-Schauferl-Rallye 2025

Tour führt am Freitag, 20. Juni auch durch Lauffen a.N.

Der Allgemeine Schnauferl-Club Deutschland e.V. lädt zur Internationalen Deutschen ASC-Schnauferl-Rallye 2025 ein. Die Rallye findet in den idyllisch gelegenen Gebieten zwischen Rhein und Neckar statt. Die Teams fahren durch den Kraichgau und in der Kurpfalz, sie streifen dabei auch den südlichen Odenwald. Die Traditionslandesgruppe hat sich vorgenommen, für die Schnauferl-Familie im 125. Jubiläumsjahr ein großes und buntes Familienfest mit bis zu 125 Fahrzeugen aller Epochen der Automobilität zu organisieren und auch den Zuschauern entlang der Strecken eine Vielfalt von attraktiven und teils auch sehr seltenen Fahrzeugen zu präsentieren. Die Bandbreite dieser automobilen Preziosen reicht von den 1-Zylinder-Wagen aus dem 19. Jahrhundert mit ein bis drei PS bis hin zu den Oldtimern aus den 70er- und 80er-Jahren.

Am Freitag, 20. Juni werden die Fahrzeuge gegen 13.30/14 Uhr von Neckarwestheim her kommend über die B 27 Brücke, die Stuttgarter Straße und die Uferstraße, Nordheimer Straße durch Lauffen a.N. Richtung Nordheim fahren. ■

RR Siler cloud 3 cabrio 8 zyl. 200 PS, BJ 1961

Wir feiern Jesu!

Herzliche Einladung zum Fronleichnamsfest am 19. Juni, ab 10 Uhr

Was heißt eigentlich Fronleichnam? Fron, Zwang und Tod – oder Freiheit und Leben? Es steht sinngemäß für Freiheit und Leben! Es gibt fast unendlich viele Feier- und Gedenktage: Tag des Baumes, Tag der Banane, Tag der Arbeit, Tag des Regenwurms, Vatertag, Muttertag – um nur einige zu nennen. Die Liste im Internet ist ellenlang. Aber: Sollten wir nicht auch einmal ausgiebig an den denken, dem wir alles verdanken? Wir feiern Jesus an Fronleichnam, weil er uns in Wein und Brot ganz nahe kommen will – er in uns und wir in ihm. Das geschieht zwar in jeder Messe, soll uns aber an Fronleichnam ganz bewusst werden. Und deshalb wollen wir an diesem Tag auch aus der Kirche „hinausgehen" und in der Prozession für unseren Herrn „demonstrieren". Die Welt ist voller Unruhe und Ängste. Da tut es gut, einen Anker zu haben, an dem man „festmachen" kann. So ein Anker ist für uns Jesus, ein Grund mehr, ihn zu feiern!

Herzliche Einladung zur heiligen Messe auf dem Postplatz um 10 Uhr, anschließender Prozession zur Station am Alexanderstift über Bahnhof-, Karl- und Bismarckstraße, weiter zum Ziel Pauluszentrum. Ab 12 Uhr im Pauluszentrum Mittagessen, Kaffee und Kuchen. Die musikalische Umrahmung übernimmt die Stadtkapelle/Musikverein Lauffen und Herr Hammerl am E-Piano. Text: Günter Gaida

Bürgerbüro schließt am 26. Juni bereits um 15.30 Uhr

Das Lauffener Bürgerbüro schließt am Donnerstag, 26.06., ausnahmsweise bereits um 15.30 Uhr statt um 17 Uhr und damit anderthalb Stunden früher als üblich. Grund ist eine verwaltungsinterne Veranstaltung.

Wir danken für Ihr Verständnis und sind ansonsten wie üblich gerne von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr und Samstag von 9 bis 13 Uhr für Ihre Anliegen vor Ort erreichbar.

Digitales Rathaus

Sie wollen Ihre Anliegen lieber rund um die Uhr von zu Hause aus erledigen? Dann besuchen Sie doch mal das „Digitale Rathaus". Viele Dienstleistungen können Sie hier bereits rund um die Uhr online erledigen, so z. B. die Wohnsitzanmeldung, die Kfz-Zulassung oder die Beantragung eines Führungszeugnisses.

Mehr Infos dazu finden Sie unter https://www.lauffen.de/website/de/virtuelles_rathaus/e-buergerservice

oder auch direkt bei www.service-bw.de. ■

Die deutsche Rentenversicherung informiert: Schul- und Ausbildungszeiten – Bis zum 45. Geburtstag Rentenbeiträge nachzahlen – Rentenlücken rechtzeitig schließen und im Alter profitieren

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Im Durchschnitt starten Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger zwischen Anfang und Ende 20 in den Job. Zuvor haben die jungen Menschen in der Regel ihre Schulausbildung oder ein Studium abgeschlossen. Zählen diese Zeiten etwa zur Rente? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) beantwortet die wichtigsten Fragen, ob Schul- und Ausbildungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden und was heute unter 45-Jährige dafür tun könnten.

Welche Ausbildungszeiten werden bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf Antrag berücksichtigt?

Ab dem 17. Geburtstag können Zeiten in denen eine Schule, Fach- oder Hochschule besucht beziehungsweise an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilgenommen wurde, als Anrechnungszeit mit insgesamt bis zu acht Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Allerdings kommen diese Zeiten nicht automatisch in das Rentenkonto. Damit diese Zeiten angerechnet werden können, benötigt die DRV BW Unterlagen, zum Beispiel in Form von Zeugnissen, Schul- und Immatrikulationsbescheinigungen.

Darüber hinaus können für bestimmte Ausbildungszeiten freiwillig Beiträge nachgezahlt werden.

Welche Vorteile ergeben sich durch die freiwillige Zahlung?

Die freiwilligen Beiträge erhöhen in der Regel den Rentenanspruch. Zudem können Mindestversicherungszeiten – auch Wartezeiten genannt – erfüllt werden, um eine Altersrente gegebenenfalls vorzeitig in Anspruch nehmen zu können. Ob sich eine Nachzahlung der Rentenbeiträge für Sie lohnt, erfahren Sie im DRV BW-Beratungsgespräch.

Für welche Ausbildungszeiten können zusätzliche Beiträge eingezahlt werden?

Für folgende Zeiten kann eine Beitragsnachzahlung beantragt werden, wenn diese noch nicht mit Beiträgen belegt sind:

- Zeiten der schulischen Ausbildung zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr.
- Zeiten der Schul- und/oder Hochschulausbildung ab dem 17. Lebensjahr, die wegen Überschreitens der maximal anrechenbaren acht Jahre nicht als Anrechnungszeit anerkannt werden können.
- Studienzeiten nach dem Abschluss bis Studienende. Aber auch Zeiten, in denen promoviert oder ein Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudium absolviert wurde.

Bis wann ist eine Zahlung möglich und wie beantrage ich diese?

Die Nachzahlung kann nur bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres beantragt werden. Ausnahmen können bei Nachversicherung oder Ausscheiden aus einer Beschäftigung, in der Sie von der Versicherungspflicht befreit waren, gelten. Sie können über die Online-Services einen „Antrag auf Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen für Ausbildungszeiten" (Formular V0080) stellen.

Wie hoch ist die Nachzahlung?

Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 103,42 Euro und 1.497,30 Euro wählbar (Stand 2025). Bei zugelassener Teilzahlung (höchstens fünf Jahre) richtet sich die Höhe der Rate nach den aktuellen Werten im Jahr der Zahlung der Rate.

Information und Beratung

Über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung können Sie den Antrag V008 elektronisch stellen unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-V0080

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.drv-bw.de/kontakt – hier finden sich auch die Adressen der ehrenamtlichen Versichertenberatenden aus der eigenen Nachbarschaft. ■

Die Lauffener Gästeführungen: Freuen Sie sich auf vielfältige und interessante Führungen

Die Lauffener Gästeführer

Führung durch Dorf und Dörfle

Am 14. Juni hat Steffi Graf Geburtstag, nicht nur das, sondern am Samstag, 14. Juni 2025 findet ab 15 Uhr eine Führung durch Dorf und Dörfle statt

Foto: Alexandra Lell aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2024: Die Schönheit der Seele umrahmt von Blüten – Hölderlins Diotima im LamperterPark.

Treffpunkt ist der Parkplatz Hagdol. Dann stehen Kreisel mit frischgeputzten Hölderlin- und Diotima-Figuren auf dem Programm. Weiter: Hölderlinhaus-Hof, Lampartergelände, ein Park für drei Generationen mit dem Torso Diotima als Antidemenzfigur erlebbar, Zabermündung, ein Ausgangspunkt heftiger Hochwasser, echt grüner Kiesplatz, letztlich rüstiger Aufstieg zum Kirchberg mit der Grabengasse als Musikstätte oft genutzt und die Regiswindiskirche, Kapelle, Hungerlinde. Kosten pro Teilnehmer 6 Eur, Kinder frei. Kommen, Sehen, Erleben: Gästeführung und Auskunft: Hartmut Wilhelm, Tel 07133/5869, hawi43@web.de.

Vormittags-Führung „Lauffen auf einen Blick" am Sonntag 15. Juni um 11 Uhr

Foto: Frank-M. Zahn aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres: ehemalige mittelalterliche Badstube

Bei dieser kurzweiligen Stadtführung zu ausgewählten Lauffener Sehenswürdigkeiten und den schönsten Ecken gibt es Vieles zu entdecken.

Kompakt, spannend und mit dem einen oder anderen „Geschichtle" erfahren Sie mehr über die Stadt zu beiden Ufern des Neckars. Sie erhalten spannende Einblicke in die Geschichte der (Hölderlin-) Stadt und ihrer Bewohner mit interessanten Verknüpfungen zur Weltgeschichte.

Sonntag, 15. Juni um 11 Uhr, Dauer ca. 60 Minuten

Treffpunkt: Parkplatz 6 „Hagdol", Nordheimer Straße, 74348 Lauffen

Kosten: Erwachsenen 5 € p. P., Kinder nehmen kostenfrei teil

Informationen bei den Gästeführerinnen Anette Schäfer und Judith Scheck (lauffen-entdecken@gmx.de).

Das Hölderlin-Quartier in Lauffen a.N. – eine Sonntagsführung am 22. Juni um 15 Uhr

Gästeführer Klaus Koch macht im Rahmen der „Lauffener Sonntagsführungen" eine öffentliche Führung über den 1770 in Lauffen am Neckar geborenen Dichter und Philosophen Johann Christian Friedrich Hölderlin. Wesentliche Schwerpunkte der rund einstündigen Führung durch das „Hölderlin-Quartier" sind die frisch gereinigte Skulpturengruppe „Hölderlin im Kreisverkehr", das Hölderlin-Denkmal und von außen das Wohnhaus der Hölderlins – jetzt das „Hölderlinhaus". An diesen Plätzen werden das Leben und die Dichtkunst von Friedrich Hölderlin nachgezeichnet.

Anschließend kann auf „eigene Faust" das Hölderlinhaus gegen eine geringe Eintrittsgebühr (4 € p. P.) besucht werden. Das Café im Hölderlinhaus hat geöffnet.

Foto aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2023: Hans-Peter Schwarz – Hölderlin-Denkmal

Treffpunkt für die öffentliche Führung am Sonntag, 22. Juni um 15 Uhr ist der Parkplatz 6 „Hagdol" in der Nordheimer Str., 74348 Lauffen. Kosten: 5 € für Erwachsene, Kinder nehmen kostenfrei teil.

Informationen bei Gästeführer Klaus Koch, Tel.: 01522/7784713 bzw. Klaus.Koch.Lauffen@gmx.de. ■

Beflaggung des Burgturms

Üblicherweise weht auf dem Burgturm die grün-weiße Stadtflagge.

Zu bestimmten Anlässen, wie etwa Gedenktagen, erhält die Stadtverwaltung Anordnungen für eine bundesweite Beflaggung.

Am **Dienstag, 17. Juni** weht auf dem Turm die Deutschlandflagge. Die Anordnung des Bundesministerium des Innern gründet auf den **Jahrestag des Volksaufstandes in der ehemaligen DDR.**

Am **Freitag, 20. Juni** weht die Deutschlandflagge. Die Anordnung gründet sich auf den **Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung weltweit und insbesondere der deutschen Vertriebenen.** Mit diesem Datum knüpft die Bundesregierung an den Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen an und erweitert das Flüchtlingsgedenken um das Schicksal der insbesondere deutschen Vertriebenen. ■

Bewegungstreff

Immer freitags 15 Uhr – bei jedem Wetter

BEWEGUNGSTREFFS IM FREIEN
LANDKREIS HEILBRONN

Das Bewegungstreff-Team freut sich auf zahlreiche Mitwirkende. Einfach mal völlig unverbindlich vorbeischauen. Bewegungstreff im Freien das ist Spaß an der Bewegung, Gesundheit und Geselligkeit.

Wann: Jeden Freitag, 15 Uhr, unabhängig von der Witterung

Wo: Treffpunkt: Steintheke an der Busbucht, dann geht es in den hinteren Teil des Kiesplatzes.

Dauer: 30 Minuten

Was:Übungen zur Beweglichkeit, Kräftigung und Balance.

Wer: Alle Bewegungsinteressierte und solche, die es noch werden wollen.

Das Angebot ist kostenlos und unverbindlich – eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sportkleidung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. ■

STADTRADELN 2025 – Lauffen am Neckar tritt erneut gemeinsam in die Pedale

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Vom 19. Juni bis 9. Juli sammelt die Stadt Lauffen am Neckar gemeinsam mit dem Landkreis Heilbronn beim bundesweiten STADTRADELN Radkilometer. Die Ziele: Für das Radfahren im Alltag begeistern und ein Zeichen für Klimaschutz und nachhaltige Mobilität setzen. Zudem geht es darum, beim Radfahren in Bewegung zu kommen und dem Wohlbefinden und der Gesundheit etwas Gutes zu tun.

Worum geht es beim STADTRADELN?

Beim STADTRADELN sammeln Teams in einem Zeitraum von drei Wochen so viele Fahrradkilometer wie möglich. Egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zum Einkaufen auf dem Wochenmarkt oder beim Familienausflug ins Grüne – mit jedem geradelten Kilometer wird ein Zeichen für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur gesetzt.

Mitradeln können alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Pendlerinnen und Pendler, die in Lauffen am Neckar leben, arbeiten, eine Ausbildung machen oder einem Verein angehören. Ab sofort kann man sich dafür unter www.stadtradeln.de/lauffen registrieren. Wer kein neues Team gründen möchte, ist eingeladen, sich dem „Offenen Team Lauffen am Neckar" anzuschließen. Die geradelten Kilometer werden online oder direkt über die STADTRADELN-App erfasst und dem virtuellen Team gutgeschrieben.

Abschließend werden die fahrradaktivsten Kommunen und Teams in Baden-Württemberg und deutschlandweit ausgezeichnet. Zusätzlich prämiert der Landkreis die aktivsten Radlerinnen und Radler in fünf Kategorien.

Sternfahrt zum 10-jährigen STADTRADELN-Jubiläum

Das STADTRADELN feiert in diesem Jahr sein 10-jähriges Jubiläum im Landkreis Heilbronn. Als besonderes Highlight findet am Samstag, 28. Juni eine gemeinsame Sternfahrt mit den teilnehmenden Städten und Gemeinden statt. Sieben verschiedene Routen führen aus der Region nach Neckarsulm, wo die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein buntes Abschlussfest mit zahlreichen Angeboten rund ums Fahrrad erwartet. Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie demnächst unter https://www.stadtradeln.de/landkreis-heilbronn.

Schulradeln 2025

Beim Sonderwettbewerb Schulradeln werden auch dieses Jahr unter alle angemeldeten Schulen in Baden-Württemberg die „Fahrradaktivsten Schulen" gesucht und prämiert. Das Schulradeln läuft zeitgleich mit dem STADTRADELN, sodass alle von Schülerinnen und Schülern geradelten Kilometer mit in die Gesamtwertung zählen.

In diesem Jahr findet in Baden-Württemberg erstmals auch ein Kreativwettbewerb statt. Egal, ob Videodreh, Malwettbewerb oder Radausflug – ausgezeichnet wird die Schule mit der kreativsten Begleitaktion zum Schulradeln. Weitere Infos zum Schulradeln gibt es unter https://www.stadtradeln.de/schulradeln-bw.

QR-Code Stadtradeln

STADTRADELN ist eine Kampagne des Klima-Bündnis und wird in Baden-Württemberg von der Landesinitiative RadKULTUR gefördert. ■

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

Männertag im Haus Edelberg

Der Einladung zum heurigen Vatertagsfrühstück mit Weißwurst, Brezel und süßem Senf, sind unsere männlichen Bewohner mit Freude gefolgt. Das „helle Hefe" oder ein alkoholfreies „Kühles" rundete die fröhliche Versammlung ab. Es entstanden nette Unterhaltungen, Erzählungen aus dem Leben und das ein oder andere Kennenlernen untereinander. Immer wieder sind es neue Bewohner, die sich natürlich an so einem Treffen erfreuen und die ersten Hürden zur Eingewöhnung in unsere Gemeinschaft hier nehmen können.

An dieser Stelle ein großes Danke an alle Väter! Eure Kinder erklären euch zu Helden ihrer Kindheit und sagen: Danke, dass ihr immer alle Monster unter unseren Betten bekämpft habt!

Corinna Röckle mit dem Betreuungsteam

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Tierheime sind überfüllt – Lassen Sie Ihre Katzen kastrieren

Eine weibliche Katze kann bis zu zwei Mal im Jahr Junge und das mit einem durchschnittlichen Wurf von zwei bis sechs Kitten auf die Welt bringen. Geht man hier nur rein rechnerisch von 8 Jungen aus, so sind das bereits nach zwei Jahren 40 Katzen und nach vier Jahren bereits 1.000 Katzen. Durch diese Überpopulation von Katzen sind unsere Tierheime leider mehr als an der Grenze der Aufnahmefähigkeit, sodass leider immer mehr Tiere als Streuner auf der Straße leben müssen und sich weiter wild vermehren.

Um eine Überpopulation der Katzen zu vermeiden und diesen dann auch Leid zu ersparen, hilft eine entsprechende Kastration/Sterilisation vor einer unkontrollierten Vermehrung der Katzen. Hinweise zur Kastrierung/Sterilisierung erhalten Sie bei den Tierärzten oder beim Tierheim.

Dringender Hinweis – Weinberge und landwirtschaftliche Flächen nicht verwildern lassen

Nicht (mehr) bewirtschaftete Rebparzellen bzw. landwirtschaftliche Flächen werden oft sich selbst überlassen. Probleme und Gefahren für die weitere Bewirtschaftung der Nachbargrundstücke sowie Beeinträchtigungen im Landschaftsbild sind die Folge. Was ist daran gefährlich?

Durch das Ausbleiben von Pflanzenschutzmaßnahmen erhöht sich rasch der Infektionsdruck durch Echten und Falschen Mehltau auf benachbarten Parzellen und auch in Bezug auf andere Pilzkrankheiten wie Roten Brenner oder Schwarzfäule. Verwilderte Rebflächen können sich zu regelrechten Infektionsherden entwickeln. Tierische Schädlinge werden ebenfalls gefördert. Der sich ausbreitende Aufwuchs von Unterlagen bietet für die Reblaus, die sich seit einiger Zeit wieder auf dem Vormarsch befindet, beste Verbreitungsmöglichkeiten. Auch das Gefährdungspotenzial der Kirschessigfliege erhöht sich durch nicht bewirtschaftete Grundstücke deutlich und Böschungen, die einen Wildrebenbewuchs aufweisen, sind für den Traubenwickler besonders attraktiv.

Darüber hinaus besteht für Wildtiere eine erhöhte Verletzungsgefahr durch den nicht mehr instandgehaltenen Drahtrahmen. Tiere können sich in Drahtschlingen oder im Dickicht verfangen. Nicht zuletzt dient aber die Verhinderung und Beseitigung von verwilderten Rebflächen dem Erhalt des Landschaftsbildes.

Zur Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht nach § 26 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes Baden-Württemberg (LLG) ist der Besitzer eines landwirtschaftlich nutzbaren Grundstückes zur Verhinderung von Beeinträchtigungen der Landeskultur und der Landespflege verpflichtet, dieses zu bewirtschaften oder zu pflegen. Die Bewirtschaftung und Pflege müssen gewährleisten, dass die Nutzung benachbarter Grundstücke nicht, insbesondere nicht durch schädlichen Samenflug, unzumutbar erschwert wird", sagt das LLG.

Heute dient als Begründung zusätzlich die Vermeidung oder Beschränkung der natürlichen Verbuschung und Wiederbewaldung (Sukzession). Konkret bedeutet diese Vorschrift, dass ein Grundstück, das nicht mehr bewirtschaftet wird, durch Mähen oder Beweiden gepflegt werden muss, damit eine Verwilderung unterbunden wird.

Aussetzung der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht – Ein Besitzer, der zugleich Eigentümer des Grundstücks ist, kann die Aussetzung der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht beantragen, solange es ihm nicht zugemutet werden kann, die Bewirtschaftung selbst durchzuführen. Gründe hierfür können beispielsweise sein: lange Krankheit, hohes Alter sowie eine große Entfernung des Wohnortes zur entsprechenden Fläche. In diesen Fällen ist jedoch ein Nachweis zu erbringen, dass es trotz wiederholtem Versuch nicht gelungen ist, das Grundstück einem Bewirtschaftungswilligen – notfalls auch kostenlos – zu überlassen. Ist die Pflegepflicht für den Eigentümer ausgesetzt, hat er die Bewirtschaftung oder Pflege durch die Gemeinde oder einen von ihr bestimmten Dritten zu dulden. Selbstverständlich kann dies nur bei bereits vollständig gerodeten Grundstücken und nur gegen Kostenersatz erfolgen.

Zuständigkeiten – Zuständig für die Überwachung der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht sowie die Entscheidung über die Aussetzung dieser Pflicht sind die Gemeinden. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die Stadtverwaltung Lauffen a.N.

Die Stadt Lauffen a.N. kann dem Besitzer eine Aufforderung zur Bewirtschaftung oder Pflege erteilen. Zur Überwachung und Durchsetzung der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht stehen der Stadt Lauffen a.N. die Möglichkeiten des Landesverwaltungsvollstreckungsrechts zur Verfügung. Konkret bedeutet dies, dass die Stadt Lauffen a.N. Zwangsgelder anordnen oder sogar die Ersatzvornahme wie die Rodung oder das Mulchen vornehmen lassen kann. Daneben kann die Stadt Lauffen a.N. bei Nichteinhaltung der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht ein **Bußgeld in Höhe von bis zu 5.000 Euro** verhängen.

Die Kosten für die Zwangsmaßnahmen tragen natürlich die Bewirtschafter. Erfahrungsgemäß fallen für die Rodung Kosten in Höhe von mindestens 10.000 Euro je Hektar an.

Ordnungsgemäße Rodung – Für ein bislang als Weinberg genutztes Grundstück ist das Abräumen der alten Anlage, d. h. die vollständige Beseitigung der Rebstöcke mit Wurzeln einschließlich aller Gegenstände wie Anker, Draht, Pfähle usw. eine unabdingbare Voraussetzung für eine zukünftige Minimalpflege.

Weinbaukartei – Auf die bußgeldbewehrte Verpflichtung zur Meldung gerodeter Flächen bei der Weinbaukartei wird hingewiesen!

Naturschutz – Grundsätzlich ist zu empfehlen, bei der Räumung eines bereits verwilderten Grundstückes – auch ohne Biotopkartierung – im Vorfeld die Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Heilbronn) mit einzubeziehen, um mögliche Verstöße gegen das Naturschutzrecht zu vermeiden. Beispielsweise dürfen Gehölze nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar und damit außerhalb der Schutzfrist nach § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG entfernt werden.

Abfuhr des Bio- und Restmülls

Die Abfuhr des Biomülls verschiebt sich durch den Feiertag Pfingstmontag auf Freitag, 13. Juni. Am Freitag, 20. Juni werden aufgrund des Feiertags Fronleichnam sowohl der Bio- als auch der Restmüll geleert. Ab diesem Zeitpunkt findet die wöchentliche Leerung des Biomülls bis einschl. 21. August statt.

Das Landratsamt informiert:

LANDKREIS HEILBRONN

Umgang mit Wildtieren: Ausbreitung von Nutrias im Landkreis Heilbronn

In Baden-Württemberg liegen die Verbreitungsschwerpunkte noch im Kraichgau, in der Rheinebene und am Bodensee. „Mit einer weiteren Zunahme des Bestandes ist zu rechnen", sagt Kai Hagenbruch, Wildtierbeauftragter des Landkreises Heilbronn.

Auch wenn es dem heimischen Biber sehr ähnlich sieht, gibt es doch Unterscheidungsmerkmale.

links Nutria, Mitte Biber, rechts Bisam, Collage: NABU/ Fotos: Marcus Bosch; Klemens Karkow; gettyimages/ Carol Hamilton

So ist beispielsweise der Schwanz des Nutria rund und fast unbehaart, während er beim Biber breit und platt ist. Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht aber insbesondere in der Auswirkung auf die Umwelt. Da das Nutria negativen Einfluss auf die heimische Artenvielfalt nimmt, ist es von der Europäischen Union als invasive gebietsfremde Art eingestuft worden. Dies kann sich sowohl durch Fraß an wertvoller Unterwasser- und Ufervegetation, Muscheln oder auch Wühlschäden an Dämmen, Deichen und unter Straßen äußern, erläutert der Wildtierbeauftragte. Krankheitserreger wie Salmonellen oder Streptokokken können durch die Tiere ebenfalls übertragen werden. Um dem entgegenzuwirken, hat sich besonders die konsequente Bejagung unter anderem mithilfe von Fallen bewährt. Die Bemühungen, Schäden durch Nutrias einzudämmen, kann aber jeder unterstützen. „Wichtigster Beitrag ist es, die Tiere nicht zu füttern", betont Hagenbruch. „Insbesondere in Gebieten mit sonst eher geringem Nahrungsangebot erhöht das Füttern mit Brot oder Gemüseresten nachweislich die Zahl der Tiere und untergräbt so das Bestreben, die Ausbreitung einzudämmen."

Für Fragen steht der Wildtierbeauftragte des Landkreises Heilbronn, Kai Hagenbruch, telefonisch unter 0160/96219100 oder per E-Mail an Kai.Hagenbruch@landratsamt-heilbronn.de zur Verfügung.

Demenz – mehr darüber erfahren: Nur Vergesslichkeit oder schon Demenz?

Wer übersieht nicht gelegentlich einen Termin oder verlegt die Schlüssel? Und was wollte ich eigentlich in der Garage holen? Sich etwas merken zu können, ist immer auch abhängig von der momentanen Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeit, der seelischen und der geistigen Belastung. Außerdem wird es mit zunehmendem Alter allgemein schwieriger, sich Dinge zu merken und wir denken und antworten langsamer. Sobald die Gedächtnisprobleme sich aber spürbar negativ auf den Alltag auswirken, sollten sie ernstgenommen nehmen. So kann es beispielsweise sein, dass ein wöchentlicher Vereinstermin nicht mehr erinnert wird, dass etwas sehr Wichtiges, wie das Abholen eines Kindes vergessen wird oder eingeübte Verrichtungen wie Kochen oder handwerkliche Tätigkeiten plötzlich nicht mehr leicht von der Hand gehen. All das sind mögliche Anzeichen für eine Demenzerkrankung und sollten zunächst mit dem Hausarzt besprochen und gegebenenfalls weiter fachärztlich abgeklärt werden. Auch Beratungsstellen bieten einen guten ersten Anlaufpunkt, um das Thema, die eigenen Sorgen und vielleicht weitere Schritte zu besprechen. Beratung erhält man beispielsweise in den Pflegestützpunkten, in regionalen Demenz-Beratungsstellen oder telefonisch bei der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg, Telefon 0711/248496-63.

Weitere Informationen im Internet unter www.kompassdemenz-bw.de und www.alzheimer-bw.de oder die Beratung vor Ort: Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn, Telefon 07131/994-8088 und -430, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de; Internet: www.pflegestuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de.

Text: Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz

Reparieren statt Wegwerfen

Reparatur-Café in Talheim am 28. Juni geöffnet

Das Reparatur-Café am Schmalzberg 5 in Talheim ist am Samstag, 24. Mai, von 14 bis 17 Uhr geöffnet. BesucherInnen und Besucher können an diesem Nachmittag in den Räumen der LebensWerkstatt gemeinsam mit ehrenamtlichen Fachkundigen defekten Gebrauchsgegenständen neues Leben einhauchen.

In gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen werden Reparaturen aus den Bereichen Elektrik/Elektronik, Fahrrad, Holz und Textil angeboten.

Auch zu Software und Hardware wird beraten sowie bei Computerproblemen unterstützt.

Großgeräte wie Kühlschränke oder Waschmaschinen können nicht angenommen werden. Die notwendigen Materialien und Werkzeuge stehen vor Ort bereit.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei hohem Besucheraufkommen kann jedoch nicht garantiert werden, dass alle Gegenstände repariert werden können. Besucherinnen und Besucher werden daher gebeten, bis spätestens 16:30 Uhr mit den zu reparierenden Gegenständen vorbeizukommen.

Das Reparatur-Café ist ein gemeinsames Projekt des Landkreises Heilbronn und der LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung e.V. Das nächste Reparatur-Café in Talheim findet am Samstag, 27. September, statt.

ALTERSJUBILARE

vom 13. Juni bis 18. Juni

16.06.1950 Johann Kocsis, Bahnhofstraße 94, 75 Jahre

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 3. Juni bis 10. Juni

Auswärtsgeburten:

Nick Mattis Schwarz; Eltern: Lena Schwarz und Florian Schwarz, Lauffen am Neckar, La Ferte-Bernard-Straße 18.

Hermine Link; Eltern: Frederike Link und Kilian Link, Lauffen am Neckar, Nordheimer Straße 99.

Eheschließung:

Lotta Winter und Michael Ernst, Kirchardt, Hint. Herrenbergstraße 8.

Melanie Stauner und Robert Valentin Klein, Brackenheim, Angelstraße 4.

Philina Phelia Harsch und Robin Timo Winter, Lauffen am Neckar, Blumenstraße 11.